



## Die Reifeprüfung am Oberstufenrealgymnasium

Die Reifeprüfung besteht aus 7 Teilprüfungen, 3 oder 4 davon schriftlich.

**Klausurarbeiten** sind zu schreiben in den Fächern

1. DEUTSCH
2. MATHEMATIK
3. FREMDSPRACHE (E, F,L)

bei 4 Klausuren:

4. Ein weiteres Schularbeitsfach (E, F, L, PH, BU, INF)

Es besteht auch die Möglichkeit, im 1. Semester der 8. Klasse eine Fachbereichsarbeit zu schreiben. Diese ersetzt die 4. Klausur.

**Mündliche Prüfungen** sind aus folgenden Gegenstandsgruppen zu wählen:

	Musisch	Naturwissensch.	Informatik	Sport
Wahl 1 aus	B	B	B	B
Wahl 2 aus	A	C	C	C
Wahl 3 aus	A od. B od. C	A od. B od. C	A od. B od. C	A od. B od. C
<i>Bei vier mündlichen Teilprüfungen:</i>				
Wahl 4 aus	A od. B od. C	A od. B od. C	A od. B od. C	A od. B od. C

Mindestens eine der Teilprüfungen (schriftlich oder mündlich) muss eine lebende Fremdsprache sein; mindestens 4 verschiedene Prüfungsgebiete müssen insgesamt gewählt werden.

- Gegenstandsgruppe A: REL, D, GSK, PP, ME, BE  
 Gegenstandsgruppe B: Fremdsprachen (E, L, F)  
 Gegenstandsgruppe C: GWK, M, BU, CH, PH, INF, TSBK

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Kernfrage und aus einer Spezialfrage.

**Kernfragen** beziehen sich auf die wesentlichen Bereiche des gesamten Lehrstoffes der Oberstufe im Hinblick auf die Lernziele des jeweiligen Prüfungsgebietes und betreffen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Kernfragen: Was jeder können sollte. Der Maturant erhält 2 Kernfragen, von denen er eine wählen muss. Im Laufe des ersten Semesters sind die Schüler auf die wesentlichen Lernziele und Themenbereiche des Lehrstoffes der Oberstufe hinzuweisen.

**Spezialfragen** beziehen sich auf Themenbereiche aus dem gesamten Lehrstoff der Oberstufe, bei denen Teilgebiete des Lehrstoffes vertiefend und mit höheren Anforderungen an Detailkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu behandeln sind. Für die Spezialfragen hat der Maturant zu Beginn des 2. Semesters in jedem der gewählten Prüfungsgebiete im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Prüfern einen Themenbereich bekannt zu geben. Daraus erhält er eine Frage, die er behandeln muss.

In einem der mündlich gewählten Fächer muss jeder Maturant eine Schwerpunktprüfung ablegen.

Formen der **Schwerpunktprüfung**:

- a) „**Vertiefend**“ (Gegenstand + freie Wahlmodule):  
2 Fragen aus den 4 freien Wahlmodulen, von denen eine zu behandeln ist.
- b) „**Fächerübergreifend**“ (Kombination von 2 Fächern):  
2 Fragen aus Kombination von 2 Fächern (2 Prüfer). Davon ist eine Frage zu behandeln.
- c) „**Ergänzend**“ :  
2 Fragen aus einem Pflichtfach. Davon ist entweder eine Frage in der gewählten Fremdsprache oder mit Methoden der Informatik (bei mind. 4 Wahlmodulen aus Informatik, ausgenommen Schüler des Informatikzweiges) oder unter Einbeziehung des Instrumentes (nur für musischen Zweig) zu behandeln.
- d) **Fachbereichsarbeit**:  
1 Frage zur Thematik der Fachbereichsarbeit.

**Für alle mündlichen Prüfungen gilt:** Sämtliche Teilfragen (Kernfrage, Spezialfrage, Schwerpunktfrage in der gewählten Form) müssen positiv beantwortet werden.

## **BEURTEILUNGEN**

### *Fachbereichsarbeit*

Bei negativer Fachbereichsarbeit hat eine neue Anmeldung zur Reifeprüfung zu erfolgen. Die Schwerpunktprüfung (vertiefend oder fächerübergreifend oder ergänzend) ist im nächsten weiteren Termin abzulegen.

### *Schriftliche Reifeprüfung*

Sämtliche positiven schriftlichen Prüfungen bleiben auch bei weiteren Terminen erhalten, wiederholt werden nur negative Klausuren.

1 oder 2 Nicht genügend: 1 oder 2 zusätzliche mündliche Prüfungen im Haupttermin.  
3 oder 4 Nicht genügend: Reifeprüfung nicht bestanden, Verweis auf den nächsten schriftlichen Termin.

### *Mündliche Reifeprüfung*

1 oder mehr Nicht genügend - Verweis auf den nächsten weiteren Termin.